

Qualifizierender Hauptschulabschluss

§ 62 Hauptschulabschluss

Den Hauptschulabschluss erwirbt, wer am Ende der Klassenstufe 9 der Regelschule den Versetzungsbestimmungen genügt. (§ 51 Abs. 1 und 2)

§ 51 Abs. 1 und 2

- Alle Endnoten „4“ und besser
- 1x Endnote „5“ restlichen Endnoten „4“ und besser
- 2x Endnote „5“ (A,A) restlichen Endnoten „4“ und besser
- 1x Endnote „6“ (A) restlichen Endnoten „4“ und besser
- Note „5“ wird ausgeglichen mit 2x „3“ oder 1x „2“ oder 1x „1“
- Note „6“ wird ausgeglichen mit 2x „2“ oder 1x „1“

Noten in den Fächern D, Ma und En können nur durch Noten in diesen Fächern oder im Wahlpflichtfach ausgeglichen werden.

§ 63 Qualifizierender Hauptschulabschluss

(1) Den „Quali“ erwirbt, wer am Ende der Klassestufe 9 erfolgreich an einer freiwilligen Prüfung teilnimmt. An der Prüfung kann teilnehmen, wer den auf den Hauptschulabschluss bezogenen Teil der Regelschule besucht und die Versetzungsbestimmungen genügt (§51 Abs. 1 u. 2).

Quali Prüfung: - schriftl. Teil in D u. Ma
- prakt. Teil im Fach WRT oder im WPF
- mdl. Teil 1x ein Fach nach Wahl des Schülers
(außer D, Ma)
wenn Sport = Praxis + mdl. Prüfung

Dauer der Prüfung: D – 150 min
Ma – 120 min
prakt. Teil – max. 180 min
mdl. Teil – mind. 10 min

Bestehen der Prüfung: Durchschnitt der Prüfungsnoten = 3,5 und keine Note „5“ oder „6“.

Fallbeispiele:

D	Ma	Praxis	mdl. P	ϕ	
3	3	3	3	3,0	bestanden
3	3	4	4	3,5	bestanden
2	2	5	2	2,8	nicht bestanden
3	4	4	4	3,7	nicht bestanden

Endnote für das Quali-Zeugnis = (Jahresfortgangsnote + Prüfungsnote) : 2, bei ..,5 entscheidet die Prüfungsnote. Die restlichen Endnoten des Zeugnisses sind die Jahresfortgangsnoten.

Zeitschiene

- 14.04.14 Vorprüfung D
- 16.04.14 Vorprüfung Ma
- 22.05.14 Vorabfrage mdl. Prüfungsfach
- 12.06.14 Notenabschluss
- 13.06.14 letzter Schultag
- 13.06.14 Abgabe der mdl. Prüfungslisten
- 17.06.14 D Prüfung
- 23.06.14 Ma Prüfung
- 25.06.14 Praktische Prüfung WRT o. im Wahlpflichtfach
- 30.06. – 04.07.14 Konsultationen
- 02.07.14 Bekanntgabe der schriftl. Prüfungsergebnisse
- 07.07. – 10.07.14 mündl. Prüfung
- 12.07.14 17:00 Uhr Zeugnisausgabe

Staatliche Regelschule „Im Ländereck“ Seelingstädt
Braunichswalder Weg 60
07580 Seelingstädt

Sehr geehrte Eltern,

wie Ihnen bereits bekannt , ist die „Qualiprüfung“ eine freiwillige Leistungsfeststellung.

Um diese Prüfung planen zu können, möchten wir Sie bitten, den unteren Abschnitt ausgefüllt bis zum **16.05.14** wieder beim Klassenleiter abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung

Mein/e Sohn/Tochter _____ Klasse

_____nimmt/nimmt nicht an der „Qualiprüfung“ teil.

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Staatliche Regelschule „Im Ländereck“ Seelingstädt
Braunichswalder Weg 60
07580 Seelingstädt

Sehr geehrte Eltern,

da Ihr Kind den Qualifizierenden Hauptschulabschluss anstrebt, um in die 10. Klasse zu gelangen, bieten wir Ihnen an, dass es nach der „Praktischen Prüfung“ wieder am normalen Unterrichtsbetrieb teilnehmen kann.

Vor den mündlichen Prüfungsterminen wird Ihr/e Sohn/Tochter zwei Tage freigestellt.

Bitte schicken Sie den unteren Abschnitt bis zum **06.06.14** an mich zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Klassenlehrer

.....
Mein/e Sohn/Tochter _____ Klasse

_____ nimmt/nimmt nicht am Unterricht zwischen den schriftlichen und der mündlichen Prüfung teil.

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten